

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Präventions- und Schutzkonzept des Schützenvereins
„Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V.

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Präambel:

Der geschäftsführende und erweiterte Vorstand, die Schießleiter und Standaufsichten, Jugendwarte und deren Helfer/innen sowie alle Mitglieder des Schützenvereins „Eintracht“ Altfeld-Saalhof 1911 e.V. sind angehalten, den in der Satzung verankerten Vereinszweck zu erfüllen.

Hieraus ergibt sich, dass die Förderung des Sports, der Brauchtumpflege und der sportlichen Jugendarbeit höchste Priorität zukommen.

Ziel ist es jedem, der sich sportlich und fair verhält und die Regelungen dieser Satzung respektiert, die Möglichkeit zu bieten sich schießsportlich zu betätigen und das unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, Religionszugehörigkeit und sexueller Orientierung oder Identität.

Der Schießsport verbindet, fördert die Gemeinschaft, schließt aber auch eventuelle körperliche Nähe zu Kindern und Jugendlichen mit ein.

Die Frage, wo körperliche Nähe im Sport aufhört und individuelle Grenzüberschreitungen beginnen, lässt sich leider nicht pauschal klären.

In unserer Sportart sind Berührungen, wie zum Beispiel bei Hilfestellungen und Haltungskorrekturen, wesentlicher und unvermeidbarer Bestandteil des Trainingsablaufs.

Erwachsene sind hier oft Vorbilder, werden bewundert und oftmals auch idealisiert. Dies macht es potenziellen Tätern leichter, das von Kindern und Jugendlichen in sie gesetzte Vertrauen zu missbrauchen. Anerkennung im Verein, Vertrautheit oder gar Verwandtschaftsbeziehungen bieten hier leider eine Möglichkeit das Kindeswohl aktiv zu gefährden.

Sexualisierte Gewalt im Sport kann aber auch unter Kindern und Jugendlichen selbst vorkommen, zum Beispiel durch Aufnahmerituale, Mutproben, gegenseitiges Stärkemessen usw.

Hier steht der Verein in besonderer Verantwortung, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor jedweder Gewalt zu schützen und vorbeugende Maßnahmen zu deren Schutz zu ergreifen.

Kinder und Jugendliche genießen während des Aufenthalts auf und in den Sportanlagen, die vom Verein genutzt werden, bei vom Verein organisierten Freizeitaktivitäten und bei der Teilnahme an Wettkämpfen unsere besondere Aufmerksamkeit und besonderen Schutz.

Der Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V. spricht sich klar für einen pro-aktiven Kinderschutz aus.

Wir verurteilen jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

Ziel des Präventionskonzepts:

Mit diesem Präventions- und Schutzkonzept wollen wir für das Thema Kinderschutz intern und extern sensibilisieren.

Zum einen dient das Konzept als Handlungsanweisung für alle in unserem Verein tätigen Mitglieder.

Es dient aber auch den Kindern und Jugendlichen und ihren Eltern, sowie weiteren Bezugspersonen als Instrument, dieses wichtige Thema immer ansprechen zu können und mit dafür zu sorgen, dass durch eine Atmosphäre der Aufmerksamkeit potenzielle Täter keine Chance haben unsere Kinder und Jugendliche zu gefährden, beziehungsweise dafür zu sorgen, dass sie erst gar nicht in unserem Verein aktiv werden.

Auf der anderen Seite soll es den Personen, die im Verein Kinder und Jugendliche betreuen Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Das Konzept verfolgt daher folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Charakterliche Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernstgenommen fühlen und sich Erwachsenen im Verein anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle im Verein tätigen Mitglieder
- Schaffung klarer Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen

Umsetzung Präventionskonzept:

Unser Präventionskonzept trägt dazu bei, Kinder und Jugendliche vor Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt zu bewahren.

Verpflichtet durch das Bundeskinderschutzgesetz und um den Anspruch des Schützenvereins „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V. gerecht zu werden, werden nachfolgende Regelungen getroffen:

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses

Alle Mitglieder, die in der Betreuung oder Aufsicht unserer Kinder und Jugendlichen involviert sind, werden vom Vorstand darüber informiert, dass sie zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet sind. (Anlage 1)

Der geschäftsführende Vorstand wird diesen Nachweis für sich selbst auch erbringen.



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

Das erweiterte Führungszeugnis wird für Ehrenamtliche gebührenfrei ausgestellt. Im Zweifelsfall erklärt der Verein sich bereit die Gebühren hierfür zu übernehmen.

Die benannten Mitglieder müssen ihr Führungszeugnis beim ersten Vorsitzenden des Schützenvereins „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V. zur Einsichtnahme persönlich und zeitnah vorlegen, bevorzugt vor Aufnahme ihrer Tätigkeit.

Bei der Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis und bei der Speicherung der Daten werden die Datenschutzbestimmungen beachtet.

Demnach wird das erweiterte Führungszeugnis nur eingesehen, nicht einbehalten.

Es wird nur die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis, das Datum des Führungszeugnisses und die Information erhoben, ob die betreffende Person wegen einer Straftat im Sinne des Jugendschutzes verurteilt wurde. (Anlage 4)

Dieser Vorgang wird vom 1. Vorsitzenden entsprechend dokumentiert und mit entsprechender Information an die Mitgliederversammlung bei der nächsten Sitzung weitergegeben.

Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Vorlage nicht älter als 3 Monate sein und muss alle 5 Jahre wieder neu beantragt und vorgelegt werden.

Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen

Der Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V. duldet keine Personen, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 184i, 201a, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden sind (s. Anlage 4).

Selbstverpflichtungserklärung

Sollte eine ehrenamtliche Tätigkeit so spontan und kurzfristig entstehen, dass eine Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nicht sofort möglich ist, ist eine Selbstverpflichtungserklärung von der betreffenden Person abzugeben. (Anlage 3)



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

Verhaltenskodex für ehrenamtliche Mitglieder

Ziel des Leitfadens ist es, möglichst klare, nachvollziehbare und umsetzbare Grundsätze zu schaffen. Er soll den Mitgliedern helfen, sich vor falschen und unberechtigten Verdächtigungen zu schützen. Dieser Verhaltenskodex kann jederzeit angepasst und erweitert werden:

- Bei allen Kontakten mit Kindern und Jugendlichen werden die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes (Alkohol, Rauchen, Filme, ...) eingehalten.
- Standaufsichten/Schießleiter führen keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeiten für Dritte durch. Bei geplanten Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs- Augen- Prinzip“ und/ oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Mitglieder geben heimlich keine Privatgeschenke an einzelne Kinder oder Jugendliche.
- Einzelne Kinder werden nicht in den Privatbereich von Mitgliedern mitgenommen.
- Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden.
- Es finden keine körperlichen Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (z.B. Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) gegen deren Willen statt. Sie müssen von den Kindern gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Über alle evtl. Ausnahmen hiervon wird der geschäftsführende Vorstand vorab informiert.

Ehrenkodex

Der Ehrenkodex wird von allen Standaufsichten/Schießleitern unterschrieben. Hierin werden alle Ehrenamtliche angehalten die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der im Vereinsbetrieb anwesenden Kinder und Jugendlichen zu respektieren. (Anlage 5)

Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein

Die Eltern tragen die Verantwortung für ihre Kinder und sind erste Ansprechpartner für die Standaufsichten/Schießleiter, wenn es um die Bedürfnisse der jungen Sportler/innen geht. Deshalb werden auch die Eltern zum Schutz vor sexualisierter Gewalt miteinbezogen. Zusammenarbeit zwischen Eltern und Verein ist ein wichtiger Bestandteil.

In einem Informationsschreiben an die minderjährigen Mitglieder und deren Eltern wird die Positionierung des Vereins zu sexualisierter Gewalt dargelegt (Anlage 6). Es enthält zudem die Namen der Kinderschutzbeauftragten, sowie die Verhaltensregeln und Kinderrechte.



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

Das Präventions- und Schutzkonzept wird bei Neueintritt grundsätzlich jedem Minderjährigen in Papierform ausgehändigt.

Kinderschutzbeauftragte/Vertrauenspersonen

Kinderschutzbeauftragte sind Vertrauenspersonen für alle Mitglieder. Es sollte immer ein Gremium von mindestens zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts sein. Die Kinderschutzbeauftragten werden in den Kinder- und Jugendgruppen bekannt gegeben.

Zu ihrem Aufgabengebiet gehört u.a.:

- Sie sind vertrauensvolle Ansprechpartner für Betroffene und diejenigen, die etwas beobachten. Sie nehmen Beschwerden entgegen und leiten im Falle eines Verdachts entsprechende Interventionsschritte ein.
- Sie erweitern Ihr Wissen zum Thema und vermitteln dieses im Verein.
- Sie koordinieren die Präventionsmaßnahmen im Verein. Sie sorgen für eine angemessene Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen

Qualifizierung und Sensibilisierung der ehrenamtlich Tätigen und der Mitglieder

Der Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e. V. informiert im Rahmen der Jahreshauptversammlung (i.d.R. jährlich) die anwesenden Mitglieder zum Thema Kinderschutz.

Durch Sensibilisierung und Schulungen der ehrenamtlichen Mitglieder, die mit der Betreuung/Beaufsichtigung von Kindern und Jugendlichen beauftragt sind, soll grundlegendes Wissen zum Thema, sowie verantwortungsvolles Handeln gegenüber den Kindern und Jugendlichen vermittelt werden. Ein regelmäßiger Austausch unter den ehrenamtlichen Mitgliedern hilft, das Thema nachhaltig in den Köpfen und damit in der Vereinskultur zu verankern und hält das spezifische Wissen präsent.

Der Verein befürwortet externe Schulungen zu diesen Themenstellungen für die Kinderschutzbeauftragten, Jugendwarte, Standaufsichten/Schießleiter im Kinder- und Jugendbereich. In Härtefällen können die entstehenden Kosten vom Verein getragen werden.

Kinderrechte

Kinder können sich nicht, oder nur unzureichend allein schützen, sie sind auf die Hilfe der Erwachsenen angewiesen. Doch sie haben auch ein Recht auf Teilhabe und somit das Recht ihre Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

Sie haben ein Recht auf gesunde Entwicklung, sowie das Recht Dinge zu benennen, die ihnen nicht gefallen.



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

Nachfolgend wichtige Regeln für Kinder:

- Dein Körper gehört dir!
- Du hast das Recht, Nein zu sagen!
- Niemand darf dir Angst machen oder dich auslachen!
- Du hast das Recht, deine Meinung zu sagen!
- Deine Gefühle sind wichtig! Achte auf Sie!
- Hilfe holen ist kein Verrat, sondern mutig!
- Schlechte Geheimnisse darfst du weitererzählen!
- Du darfst dir Hilfe holen, auch wenn es dir ausdrücklich verboten wurde!

Interventionsleitfaden

Vorfälle von sexualisierter Gewalt im Sportverein können auch mit Präventionskonzepten nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Daher ist es wichtig bei Verdachtsfällen von Kindswohlgefährdung als Verein so reagieren zu können, dass Gefahrensituationen für Kinder und Jugendliche möglichst schnell unterbunden werden und Verantwortliche ihrer Verantwortung nachkommen.

Wenn es einen Verdacht gibt:

- Ruhe bewahren!
unnötige Fehlentscheidungen können so vermieden werden.
- Bleiben Sie damit nicht allein!
Suchen sie das Gespräch mit einem der Kinderschutzbeauftragten, dem Sie sich anvertrauen können.
- Verdächtige Personen nicht mit dem Verdacht konfrontieren.
- Keine Informationen an unbeteiligte Dritte weitergeben.
- Prüfen Sie, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt!
Besteht die Gefahr von weiteren Übergriffen, trennen Sie das Opfer und den/ die Täter/innen umgehend.
- Kinderschutzbeauftragten und Vorstand miteinbeziehen.
- Bei Bedarf beziehen die Kinderschutzbeauftragten eine Fachberatungsstelle mit ein (s. Anlage 6).
- Konfrontieren Sie das Kind/ den Jugendlichen nicht vorschnell mit Vermutungen.
- In Rücksprache mit dem Kind, bzw. Jugendlichen → Einbeziehung der Erziehungsberechtigten.



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

- Prozess dokumentieren!
Dokumentieren Sie alle Beobachtungen und Gespräche, die Sie mit beteiligten Akteuren geführt haben, so detailliert wie möglich.
- Achten Sie auf Ihre Grenzen.
Sie gehören weder zur Justiz, noch sind Sie Therapeut, gehen Sie nur so weit, wie Sie sich wohlfühlen.

Wenn sich der Verdacht bestätigt:

- Auch hier steht der Schutz des Kindes/ Jugendlichen an erster Stelle.
- Trennen Sie das Opfer und Täter/innen umgehend, sodass es nicht zu weiteren Übergriffen kommen kann.
- Der/ die Täter/innen muss von der Vereinstätigkeit freigestellt werden.
- Ziehen sie auch hier unbedingt Fachleute zu Rate und wägen Sie gemeinsam ab, ob eine Anzeige erstattet werden soll.
- Für die Ansprechpartner besteht keine Anzeigepflicht, jedoch eine Handlungspflicht gegenüber dem Kind, bzw. Jugendlichen.
- Bieten Sie dem Betroffenen die Herstellung eines Kontaktes zu einer Fach- und Beratungsstelle an.
- Dokumentieren Sie auch hier alle Beobachtungen und Gespräche, die sie mit Beteiligten geführt haben, so detailliert wie möglich.

Wenn sich der Verdacht **NICHT** bestätigt:

- Sofortige, vollständige, öffentliche Rehabilitation der verdächtigten Person.
- Ergründen Sie, wieso es zu dem Verdacht kam, um künftige falsche Verdächtigungen auszuschließen.
- Unterbinden Sie jegliche „Gerüchteküche“ über die entlastete Person.
- Bieten Sie der betroffenen Person Unterstützung an und kommunizieren Sie offen.
- Wenn möglich, versammeln Sie alle Beteiligten für ein gemeinsames „Abschlussgespräch“.
- Vermeiden Sie trotz allem bei den Jugendlichen Schuldgefühle für getätigte Aussagen zu erzeugen.
- Auch hier sollte der Prozess so detailliert wie möglich dokumentiert werden.

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Inkrafttreten

Die im Präventionskonzept festgelegten Maßnahmen zum Wohl der Kinder und Jugendlichen im Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V. wurden in der Mitgliederversammlung am 05.09.2025 beschlossen und sind somit für alle Mitglieder bindend. Das Konzept ist fester Bestandteil der bestehenden Vereinssatzung.

gez. Reiner Kühne – 1. Vorsitzender



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

Anlage 1

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für die ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit

Antrag auf Gebührenbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Schießsports, in entsprechenden Altersklassen sowie Abteilungen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau _____, geb. am _____

wohnhaft [vollständige Adresse] _____

ist bei uns ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben mit

freundlichen Grüßen

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V.

Ort/Datum:

1. Vorsitzender
Reiner Kühne
Altfelder Str. 156
47475 Kamp-Lintfort

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Anlage 1b

Ausstellung eines erweiterten Führungszeugnisses für die ehrenamtliche und unentgeltliche Tätigkeit

Antrag auf Gebührenbefreiung

Sehr geehrte Damen und Herren,

unser Verein bietet Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit zur Ausübung des Schießsports, in entsprechenden Altersklassen sowie Abteilungen und hat sich dem Kinderschutz verpflichtet. Wir sind ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Herr/Frau _____, geb. am _____

wohnhaft [vollständige Adresse] _____

ist bei uns ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Im Rahmen seines/ihrer Ehrenamts gehört u.a. die Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung und Ausbildung von Minderjährigen (§ 30a Abs. 1 Nr. 2b BZRG) zu seinem/ihrer Aufgabenbereich.

Aus diesem Grund bitten wir mit Bezug auf das Bundeszentralregistergesetz (§ 30a) um Erstellung eines erweiterten Führungszeugnisses zur Vorlage bei uns.

Unter Hinweis auf die Richtlinien des Bundesamtes für Justiz beantragen wir zugleich die Gebührenfreiheit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung und verbleiben mit

freundlichen Grüßen

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V.

Ort/Datum:

2. Vorsitzender
Sven Mehlig
Moerser Str. 356a
47475 Kamp-Lintfort

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Anlage 2

Vertraulichkeitserklärung

des Schützenvereins „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e. V.

Ich bin durch den Verein als Vereinsverantwortlicher (Anlaufstelle) für alle Belange des Kinderschutzes bestellt. In dieser Aufgabe gehört es u. a. zu meinen Aufgaben:

erweiterte Führungszeugnisse entgegenzunehmen, auf Einträge zu prüfen und danach zu vernichten oder zurückzugeben.

Meldungen zu Grenzverletzungen oder anderweitigen Vorfällen zu bearbeiten.

In Kenntnis des hohen Werts des Persönlichkeitsrechts und der Brisanz aller Informationen, die ich im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erfahre, verpflichte ich mich hiermit gegenüber dem Verein:

- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden personenbezogenen oder personenbeziehbaren Daten streng vertraulich zu behandeln und sie nicht an Dritte weiterzugeben.
- alle mir im Zusammenhang mit meiner obigen Tätigkeit zur Kenntnis gelangenden Informationen, wie insbesondere Einträge jeglicher Art in die erweiterten Führungszeugnisse, die Tatsache, dass keine Einträge vorhanden sind, Sachverhaltsschilderungen jeglicher Art etc., streng vertraulich zu behandeln und sie keinem Dritten gegenüber zu offenbaren, weder in Gänze noch teilweise, weder unter Nennung von Namen noch in anonymisierter (gleichwohl aufgrund meiner Tätigkeit aber rückbeziehbarer) Form.

„Dritte“ im Sinne der obigen Erklärung sind alle Personen und Institutionen mit folgenden Ausnahmen:

- der Betroffene selbst, der mir Daten oder Informationen anvertraut hat
- die Mitglieder des haftenden Vorstandes gem. § 26 BGB des Vereins
- der Ansprechpartner zum Thema Kinderschutz meines zuständigen Landesverbandes, sofern der haftende Vorstand des Vereins die Weitergabe an diesen im konkreten Fall autorisiert hat
- staatliche Strafverfolgungsbehörden wie Polizei und Staatsanwaltschaft

Besteht Zweifel, ob ein Interessierter „Dritter“ oder „Berechtigter“ ist, werde ich Kontakt zum Vereinsverantwortlichen für das Thema Kinderschutz des Vereinsvorstands (benannte Person) aufnehmen, bevor ich Daten oder Informationen offenbaren werde.

Ort/Datum

Reiner Kühne, 1. Vorsitzender

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Anlage 3

Selbstverpflichtungserklärung

Hiermit versichere ich, dass ich nicht wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184i, 201a (3), 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches (StGB) verurteilt worden bin und auch keine entsprechenden Verfahren gegen mich anhängig sind.

Im Rahmen dieser Erklärung verpflichte ich mich dazu, den Verein auch künftig zeitnah über die Einleitung eines entsprechenden Verfahrens zu informieren.

Name, Vorname, Geburtsdatum

Anschrift

Ort, Datum

Unterschrift

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Anlage 4/ Übersicht der relevanten Straftaten des Strafgesetzbuches (StGB)

§ 171	Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
§ 174	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	Zuhälterei
§ 182	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	Sexuelle Belästigung
§ 201a (3)	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen
§ 225	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
§ 233	Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	Förderung des Menschenhandels
§ 234	Menschenraub
§ 235	Entziehung Minderjähriger
§ 236	Kinderhandel



Anlage 5

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -

verbänden. Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich gebe dem persönlichen Empfinden der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen sportlichen und beruflichen Zielen.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialem Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln, sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Datum

Unterschrift



Anlage 6

Elterninformation zur Prävention vor und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch – Präventive Maßnahme des Vereins

An die Eltern unserer minderjährigen Vereinsmitglieder,

es war und ist uns schon immer ein besonderes Anliegen, unseren jugendlichen Mitgliedern durch engagierte und gut ausgebildete Standaufsichten und Schießleiter die Möglichkeit zu geben, sich im Rahmen unseres Sportangebotes sportlich zu betätigen und das in einer sicheren und behüteten Umgebung.

Da es im Sport zu Situationen kommen könnte, bei denen es zwischen Vereinsmitgliedern/Aufsichten etc. und den Kindern und Jugendlichen zu körperlichen Kontakten kommen kann, sieht sich der Verein in der Verpflichtung die nachstehenden Maßnahmen umzusetzen.

1. Positionierung des Vereins und der Vorstandschaft

Der Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e. V. verurteilt jegliche Form von Gewalt auf das Äußerste, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.

2. Funktionsträger des Schützenvereins (Standaufsichten, Schießleiter, Jugendwarte etc.) mit Kontakt zu Kindern und Jugendlichen im Verein, verpflichten sich ein „erweitertes Führungszeugnis“, welches nicht älter als drei Monate sein darf, dem 1. Vorsitzenden zur Einsichtnahme vorzulegen. Das Führungszeugnis ist hinsichtlich der Kinder- und Jugendschutzparagrafen lt. Strafgesetzbuch auf Unbedenklichkeit zu prüfen. Sollten in einem Fall diesbezügliche Vorstrafen vermerkt sein, darf der Funktionsträger seine Tätigkeit nicht ausüben. Nach Ablauf von jeweils 5 Jahren ist erneut ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
3. Da diese Zeugnisse jedoch jeweils nur die Vergangenheit dokumentieren, erfolgt durch die Unterzeichnung eines Ehrenkodexes, der übergeordneten Sportorganisationen, auch ein Versprechen in die Zukunft. Diese Regelungen gelten für die bisher in diesen Bereichen Tätigen sowie für neu hinzukommende Personen. Alle zu diesem Personenkreis zählenden Mitglieder erhalten zu ihrem Schutz einen Verhaltensleitfaden, um Verdachtsfällen vorzubeugen. Für die Einhaltung dieser Regelungen ist der Vorsitzende verantwortlich.
4. Alle Mitglieder im Bereich Aufsicht/Leitung, sowie deren Helfer sind über das Thema Kinderrechte informiert und tragen im Bedarfsfall mit dazu bei, Kinder und Jugendliche zu stärken.

Das Präventions- und Schutzkonzept wurde durch Abstimmung auf der Mitgliederversammlung am 05.09.2025 beschlossen und ist somit für alle Vereinsmitglieder verpflichtend und bindend.



Das Wohl und die Unversehrtheit, an Körper, Seele und Geist, Ihres Kindes steht für uns, neben der sportlichen Ausbildung, an erster Stelle.

Aufklärung über präventives Verhalten durch die Eltern

✓ Kinder dürfen Berührungen ablehnen, die ihnen unangenehm sind!

→ Selbst wenn es der gut gemeinte Kuss der Großtante ist.

✓ Ein Geschenk erfordert NIE eine Gegenleistung!

→ Kindern muss klar sein, dass sie für ein erhaltenes Geschenk nicht zu einem „Gegengeschenk“ aufgefordert oder gar gezwungen werden dürfen.

✓ Du stehst voll und ganz hinter ihnen!

→ Mache anderen Menschen klar, dass Du selbst die Grenzen Deiner Kinder achtest und mache damit deutlich, dass Du dies auch von anderen erwartest und notfalls einforderst.

✓ Sie haben vielfältige (Kinder-) Rechte!

→ Tritt für die Rechte Deiner Kinder ein und unterstütze diese darin dies auch selbst zu tun.

✓ Sie müssen sich von einem Erwachsenen nicht alles gefallen lassen!

→ Erwachsene sind nicht immer im Recht. Durch „intelligenten Ungehorsam“ treten sie einem Erwachsenen nicht per se respektlos gegenüber.

✓ Es gibt auch „schlechte“ Geheimnisse!

→ Ein Kind muss immer wissen, dass es ein Geheimnis, welches sich schlecht anfühlt und welches das Kind belastet, weitersagen darf.

✓ Sie haben jederzeit das Recht NEIN zu sagen!

→ Kinder sollen erfahren wie es sich anfühlt, wenn ihr Nein respektiert wird (Vorbildfunktion).



Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.

Mögliche Anzeichen sexualisierter Gewalt im Sport:

Eindeutige körperliche oder psychische Anzeichen, die auf sexualisierte Gewalt hindeuten könnten gibt es nicht. Es können aber Veränderungen bzw. Verhaltensauffälligkeiten bei Sportler/innen wahrgenommen werden, die auf jeden Fall ernst zu nehmen sind. Typische Verhaltensänderungen können sein:

- Ängstlichkeit
- Leistungsabfall
- Plötzliche Interessenlosigkeit
- Rückzugstendenzen / passives Verhalten
- Stimmungsschwankungen / emotionale Ausbrüche
- Sexualisiertes Verhalten
- Gewalttätigkeit
- Konzentrationsschwäche
- Ruhelosigkeit / Nervosität

Übersicht Fach- und Beratungsstellen:

Polizei Dienststelle Kamp-Lintfort	02842 934 0	Wilhelmstraße 9, Kamp-Lintfort
Jugendamt der Stadt Kamp-Lintfort	0173/5204937	kindeswohl@kamp-lintfort.de
Notfallnummern	0162/2505059	
Nummer gegen Kummer	116 111	
Kinder- und Jugendtelefon		
Nummer gegen Kummer	0800 1110550	
Elterntelefon		
Weißer Ring Wesel	02842 559767 02421 16622	NRW-Rheinland@weisser-ring.de
Opferschutz	0281 1074420	
Bundeshilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	08000 116 016	

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Erziehungsberatungsstelle Kreis Wesel	0281/ 2075710	Moerser Straße 165 a, Kamp-Lintfort eb-kamp-lintfort@kreis-wesel.de
AWO Beratungsstelle	02842 13997	Vinnstraße 40, Kamp-Lintfort
Caritas Beratungsstelle	02843 97100	Goldstraße 19, 47495 Rheinberg
Ev. Familien und Jugendhilfe	02842 1220710	Grünstraße 30, Kamp-Lintfort
Neukirchner Erziehungsverein	02842 30721	Markgrafenstraße 2, Kamp-Lintfort
Drogenhilfe Diakonisches Werk Suchtberatung Caritas Verband	02842 715990 02843 971030	
Frauen helfen Frauen	02841 28600	Uerdinger Straße 23, 47441 Moers
Frauenhaus Moers: SKF e.V.	02841 5045 31	
Sozialpädiatrisches Zentrum Moers Wesel	02841 2002350 0281 1041670	spz@bethanienmoers.de , Bethanienstraße 21, 47441 Moers info.mhw@prohomine.de , Pastor- Janzen-Str. 8-38, 46483 Wesel
Kinderschutzambulanz Wesel	0281 1041170	Pastor-Janßen-Str. 8-38, 46483 Wesel info.mhw@prohomine.de
Sozialpsychiatrischer Dienst Alexianer Notfallsprechstunde	02841 2021138 02151 3347200	
EUTB Beratung für Angehörige und Betroffene	02841 9000 31	info@teilhabeberatung-kreis-wesel.de
KoKoBe	02842 30782	
Beratungsstelle Keis Wesel bei sexualisierter Gewalt	02843-971011 0176/15863938	Tina.Deipenwisch@caritas-moers- xanten.de
CWWN Familienunterstützender Dienst	02065 9977650	
Krankenhaus St. Bernhard	02842 7080	Bürg.-Schmelzing-Str.90, 47475 Kamp- Lintfort

Schützenverein „Eintracht“ Altfeld – Saalhoff 1911 e.V.



Kinder- und Jugendschutzbeauftragte im Schützenverein „Eintracht“ Altfeld-Saalhoff 1911 e.V.

Vereinsverantwortlicher:

1. Vorsitzender
Reiner Kühne
Altfelder Str. 156
47475 Kamp-Lintfort
reinerkuehne@gmx.de

Kinderschutzbeauftragte/Vertrauenspersonen:

Christina Kühne
Fliederstr. 101
47475 Kamp-Lintfort
Kuehne.christina89@gmail.com

Dirk Staps
Weseler Str. 245
47661 Issum
Stapsi1969@yahoo.de